

## Teilnahmebedingungen

### Rücktritt

Der Rücktritt muss gegenüber der VWA Baden schriftlich erklärt werden. Erfolgt ein Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, entfällt die Teilnahmegebühr. Geht die Mitteilung über einen Rücktritt später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der VWA Baden ein, stellt diese den entstandenen Aufwand - in der Regel 80% der Teilnahmegebühr - in Rechnung. Alternativ besteht die Möglichkeit, einen Gut-schein in Höhe von 30 % der Teilnahmegebühr zu erhalten und diesen zu einem späteren Zeitpunkt bei der Anmeldung zu einem Seminar der VWA Baden einzulösen.

Im Übrigen bleibt bei Nichtteilnahme ohne vorherigen Rücktritt der Anspruch auf die volle Seminargebühr bestehen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren, z. B. bei Verhinderung eines Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, vorbehalten müssen.

In diesem Fall erstattet die Akademie umgehend die gezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

## Weitere Seminare 2019 (Auszug)

- **Vorrangige zivilrechtliche Ansprüche**  
28.-29.10.2019, Sem.-Nr.: 2019-63336K
- **Unterhaltsrechtliche Einkommensermittlung bei Selbständigen - Unterhaltsansprüche nach § 33 SGB II, § 94 SGB XII bzw. BGB**  
06.-07.11.2019, Sem.-Nr.: 2019-63307K
- **Bestattungskosten, Nachlassabwicklung und Kostenersatz durch Erben SGB XII**  
11.11.2019, Sem.-Nr.: 2019-63319K
- **Rechtliche Aspekte der GdB-Feststellung/Merkzeichen**  
– u.a. **Verwaltungsverfahren in der Schwerbehindertenverwaltung (SGB X) und versorgungsmedizinische Grundsätze im Schwerbehindertenrecht**  
11.11.2019, Sem.-Nr.: 2019-63994K
- **Nachrangssicherung im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB XII durch Realisierung in- und ausländischer Renten- bei allen Hilfen nach dem SGB XII**  
26.11.2019, Sem.-Nr.: 2019-63330K
- **Bestattungskosten, Nachlassabwicklung und Kostenersatz durch Erben SGB XII**  
04.12.2019, Sem.-Nr.: 2019-63319K

Weitere Seminare und Informationen aus unserem Fortbildungsprogramm finden Sie unter:

[www.vwa-baden.de](http://www.vwa-baden.de)



Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie  
Baden in Karlsruhe

## Soziale Leistungen der Kommunen



## SEMINAR

## Aktuelle Änderungen der Sozialhilferichtlinien zum SGB XII

Karlsruhe  
16. Dezember 2019  
Seminarnummer: 2019-63312K

## Aktuelle Änderungen der Sozialhilferichtlinien

### Zielgruppe

Sachbearbeiter/innen und Sachgebietsleiter/innen in der Sozialhilfe

### Zum Programm

In den Sozialhilferichtlinien für Baden-Württemberg (SHR) werden aufgrund von Rechtsprechung und Rechtsänderungen an vielen Stellen Anpassungen vorgenommen. Auf die Änderungen im Sozialhilferecht durch das BTHG ab 01.01.2020 wird eingegangen.

Im Seminar wird dargestellt, warum die einzelnen Randnummern geändert werden und wie sich dies auf die Sozialhilfesachbearbeitung und die Beurteilung der Leistungsansprüche auswirkt.

### Hinweis

Die Teilnehmer/-innen werden gebeten, die aktuellen Sozialhilferichtlinien Baden- Württemberg zum SGB XII und die dazu gehörenden Gesetze (SGB I bis XII) zum Seminar mitzubringen.

## Programm, 16.12.2019

U. a. bei folgenden Bestimmungen des SGB XII ergeben sich ab 01.01.2020 Veränderungen:

- § 27 Abs. 3: Erweiterte Hilfe ab 01.01.2020
- § 27a: Abweichende Regelsatzfestsetzung
- § 27b: Notwendiger Lebensunterhalt in Einrichtungen
- § 27c: Sonderregelung für den Lebensunterhalt
- § 28: Regelbedarfsstufen
- §§ 30, 42 und 42b: Mehrbedarfe
- §§ 35 und 42a: Kosten der Unterkunft und Heizung
- §§ 45 und 41 Abs. 3: Dauerhafte volle Erwerbsminderung, §§ 63 ff.: Hilfe zur Pflege
- §§ 82 und 83: Kindergeld/ Baukindergeld
- § 90 Abs. 2 Nr. 3: Vermögen zur Beschaffung eines Hausgrundstücks
- § 92: Häusliche Ersparnis, § 94: Unterhaltsansprüche

Außerdem werden aktuelle Entwicklungen angesprochen und auf Fragen der Teilnehmer/innen eingegangen.

### Referentin:

#### Lisa Sproll

Dipl.- Verwaltungswirtin (FH),  
Fachbereichsleiterin beim Sozialamt,  
Landeshauptstadt Stuttgart

### Seminarzeiten

09.00 – 10.30 Uhr  
10.45 – 12.15 Uhr  
13.30 – 15.00 Uhr  
15.15 – 16.45 Uhr

## Veranstaltungsort/Teilnahmebedingungen

### Veranstaltungsort

VWA Baden, Studienhaus oder Studienforum, Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe (eine Anfahrtsskizze wird mit der Anmeldebestätigung zugesandt).

**Hinweise zu den Seminarräumen finden Sie an unseren Informationstafeln im Eingangsbereich.**

**Die Akademie ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln günstig zu erreichen:**

### vom Hauptbahnhof

bis Haltestelle „Yorckstraße“ mit der Straßenbahnlinie 2 in Richtung Z K M - Siemensallee (ca. 17 Min. ohne Umsteigen)

**Die Akademie liegt direkt gegenüber der Haltestelle Yorckstraße (neben der ARAL-Tankstelle)**

Parkmöglichkeiten bestehen im Hof des Studienhauses und in den Seitenstraßen.

### Anmeldungen

bitten wir schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die Geschäftsstelle der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Baden, Studienhaus, Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe, zu richten. Sie können sich auch online anmelden über [www.vwa-baden.de](http://www.vwa-baden.de) / Bildungsangebot / Seminare, Lehrgänge, Tagungen ... / Detailprogramme.

☎ +49 (0)721 98550-17, ☎ +49 (0)721 98550-19,

✉ [edith.schucker@vwa-baden.de](mailto:edith.schucker@vwa-baden.de),

🌐 [www.vwa-baden.de](http://www.vwa-baden.de)

**Organisation:** Frau Schucker, Herr Maurer

**Teilnahmegebühr: 234,00€**

(inkl. Mittagessen)

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Die Akademie geht davon aus, dass die Anstellungskörperschaften den Teilnahmebetrag sowie die Reisekosten übernehmen (§ 23 Abs. 2 LRKG und VV).